

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung und Umwelt -
Abteilung Verkehrsrecht
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.08.2002

zu Ltg.-984/V-10/54a-2002

~~Ausschuss~~

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsangelegenheiten für Sie da. Natürlich auch außerhalb der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen

RU6-L-W-789/000

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Dr. Hammer	12933	13. August 2002

Betrifft
Resolutionsantrag;
Maßnahmen gegen Fluglärm in Wiener Neustadt

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2002, Ltg.-984/V-10 - Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003, Gruppe 6, wird bekannt gegeben, dass die NÖ Landesregierung (Abteilung Umweltrecht und Umweltkoordination) zufolge des Bescheides vom 3.6.2002, RU6-U-099/003, eine Prüfung des derzeit anhängigen Antrages auf Änderung der Zivilflugplatz-Bewilligung durch Erhöhung der höchstzulässigen Tonnagen im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens durchführen wird, sofern eine (Berufungs-)Entscheidung des Umweltsenates nicht anderes ergeben sollte (Anm.: die derzeit bestehende Zivilflugplatz-Bewilligung beschränkt den Flugbetrieb auf Luftfahrzeuge mit einem Höchstgewicht von 6 t).

Die Lärmbeschwerden der anrainenden Bevölkerung wurden im Rahmen von Bürgerbesprechungen unter Beteiligung des NÖ Umweltanwaltes, Vertretern der

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16 - Lilienfeld
zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 1
zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (0 27 42) 9005/13710 - e-mail post.ru6@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
DVR: 0059986

Stadtgemeinde Wiener Neustadt, der angrenzenden Gemeinden, der Austro Control GmbH und der Flugplatzhaltergemeinschaft Diamond SFCA Flugplatzbetriebsgesellschaft m.b.H. und Sportfliegerclub Austria eingehend erörtert und erste gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet.

Durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 wird ab 1. August 2002 die Zuständigkeit zur Festlegung des Umfanges der Zivilflugplatz-Bewilligung, Betriebsaufnahmebewilligung sowie Bewilligung der Errichtung und Benützung von zivilen Bodeneinrichtungen auf die jeweils örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde übertragen.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Magistrat der Stadt Wiener Neustadt selbst in der Lage sein, weitere Maßnahmen zur Fluglärmreduktion zu initiieren, die von ihm als geeignet angesehen werden, ohne dadurch die Arbeitsplätze bei der Diamond Aircraft zu gefährden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

St. Pölten, am 13. August 2002

NÖ Landesregierung

Dr. Erwin Pröll

Landeshauptmann